

Jugend-Check

Der Jugend-Check ist ein Instrument der Gesetzesfolgenabschätzung. Mit ihm werden die Auswirkungen von Gesetzesvorhaben auf junge Menschen zwischen 12 und 27 Jahren aufgezeigt.

Gesetz zur Änderung des Heizkostenzuschussgesetzes und des Elften Buches Sozialgesetzbuch (Stand: 28.09.2022)

Betroffene Gruppen junger Menschen: Normadressatinnen und -adressaten sind junge Menschen bis 27 Jahre, die Empfängerinnen und Empfänger von Aus- und Fortbildungsförderung sind. Dazu zählen insbesondere BAföG-Beziehende sowie Empfängerinnen und Empfänger von Berufsausbildungsbeihilfen. Für den Bezug des Heizkostenzuschusses ist es erforderlich, dass die genannten Leistungen der Aus- und Fortbildungsförderung zwischen dem 1.9.2022 und dem 31.12.2022 bewilligt worden sind.

Das KomJC hat folgende zentrale Auswirkungen identifiziert

- Junge Menschen in Studium, Aufstiegsfortbildungen oder Ausbildungen sollen unter bestimmten Voraussetzungen einen einmaligen Heizkostenzuschuss in Höhe von 345 Euro bekommen (§§ 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 1 und 2, S. 3, Abs. 3 S. 3 Nr. 1 und 2, 2a Abs. 2 HeizkZuschG). Dies kann für die berechtigten jungen Menschen eine finanzielle Entlastung darstellen und ihnen helfen, höhere Heizkosten bzw. Abschläge für diese zahlen zu können.
- Jedoch könnte sich die Einschätzung hinsichtlich der finanziellen Entlastung verändern, wenn die konkreten Heizkosten deutlich höher liegen und die geplante Pauschale ggf. nicht ausreicht.
- Fraglich bleibt, wie z.B. Studierende, die etwa aufgrund des Einkommens Ihrer Eltern nur knapp über der Bezugsgrenze von BAföG liegen, die steigenden Heizkosten finanzieren sollen.
- Ungewiss ist derzeit auch, wie junge Studierende oder Auszubildende, für die erst ab Januar 2023 eine Bewilligungsgrundlage für Aus- oder Fortbildungsförderung vorliegt, gestiegene Heizkosten im Winter 2022/23 decken sollen.

Den ausführlichen Jugend-Check können Sie hier einsehen:

<https://www.jugend-check.de/alle-jugend-checks/aenderung-des-heizkostenzuschussgesetzes/>

Bei Fragen zu diesem Jugend-Check wenden Sie sich gerne an info@jugend-check.de.